

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Gabriele Neff
Fritz Roth
Richard Progl



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

15.10.2020

Anfrage zum Haushalt 2021 des RBS

Hintergrund:

- a) Das Produkt 39111539 – Informationstechnologie (IT) weist als ordentliche Aufwendung im Haushalt 2021 folgende Position aus:
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Euro 112.528.432

Hierbei handelt es sich um die Kostenübernahme der LHM Service GmbH (LHM-S).

- b) Im Teilergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung) beträgt der Posten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Euro 393.876.700.

In diesem Betrag ist der obige Betrag für die LHM-S enthalten.

- c) Im Teilfinanzhaushalt (Cash-Flow-Rechnung) müsste der Betrag gleich hoch sein wie im Teilergebnishaushalt, da die Zahlungen zeitnah zu leisten sind. Hier ergeben sich aber nur Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von Euro 327.176.700.

Damit ergibt sich eine Differenz i.H.v. EUR 66.700.000.

- d) Die angeführte Differenz wird im Teilfinanzhaushalt unter der Übersicht wie folgt etwas verklausuliert erklärt:

„Die Abweichung zwischen Teilfinanzhaushalt und Teilergebnishaushalt i.H.v. -66,7 Mio. € ist zurückzuführen auf eine Vereinbarung zwischen der LHM und der SWM GmbH zur zahlungswirksamen Stundung der Kostenerstattung an den IT-Dienstleister LHM-Services GmbH als Tochter der SWM GmbH für die Jahre 2020 und 2021. Im Ergebnishaushalt 2021 werden die Planungen aus dem abgestimmten Wirtschaftsplan i.H.v. 110.075.000 € angesetzt. Im Finanzhaushaltsplan 2021 werden die aus 2020 gestundeten Auszahlungen angesetzt. Die Planungen 2021 werden zahlungswirksam nach 2022 gestundet.“

Im Klartext: Die LHM-S GmbH stundet der LHM über die SWM GmbH Beträge in dreistelliger Millionenhöhe. Dies bedeutet nichts Anderes, als dass die SWM für die LHM quasi als Bank fungiert und der LHM in dieser angespannten Haushaltslage

Geld zur Verfügung stellt. Allerdings ist unklar, woher dann die LHM-S ihre liquiden Mittel zur Zahlung ihrer Löhne, Sachkosten etc. erhält. Sollte sie die Mittel von der SWM erhalten, könnte eine unionsrechtlich unzulässige Beihilfe vorliegen.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Warum bezahlt die LHM ihre vertragsgemäßen Kosten an die LHM-S nicht zeitnah? Hat diese Verschiebung in das Jahr 2022 etwas mit der angespannten Haushaltslage zu tun?
2. Wer hat die Kreditaufnahme der LHM bei der SWM bzw. der LHM-S veranlasst?
3. Wie sind die Konditionen der Kreditaufnahme?
4. Ist der Kredit bei den Verschuldungskennzahlen der Stadt eingerechnet?
5. Wie finanziert die LHM-S ihre Kosten (z.B. Sachkosten, Gehälter), wenn sie keine liquiden Mittel von der LHM erhält?
6. Ist die naheliegende Vermutung zutreffend, dass die Muttergesellschaft SWM die Liquidität für die LHM-S zur Verfügung stellt?
7. Falls ja bei 6.: Wurde dieses Vorgehen beihilferechtlich überprüft? Würde ein unabhängiger Gläubiger diesen Kredit ebenfalls gewähren?
8. Für welche Jahre ist dieses Vorgehen geplant? Nur für 2020 oder auch für folgende Jahre?
9. Gibt es auch an anderer Stelle im städtischen Haushalt ähnliche Zahlungsverchiebungen, bei denen die SWM faktisch als Bank dient?
10. Benötigt die SWM GmbH eine Banklizenz, wenn sie erhebliche Summen innerhalb des „Konzerns Stadt“ verleiht?

Stadträte:

Prof. Dr. Jörg Hoffmann (Fraktionsvorsitzender)

Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)

Fritz Roth

Richard Progl